

Welches Hilfgeld der Gemeindevorstand der selben in Nothfall zu verabfolgen hat.

Folgen die Unterschriften:

Joseph Sonnerer, Gemeinde Vorstandt,
Johann Payr,
Georg Daxenbichler,
Joseph Hueber.

Unter den 29ten Dezember 1830:

Wurden die Armen wie den vorigen Jahre wiederum angestättet, nur mit dem Unterschidt, daß fir die verstorbene Ursula Exenbergerin ein Geldzötl gemacht wurde, und diejenigen Bartheien, welche diese erhalten, haben den Mitnachbar zu bezahlen.

Das Thöchterl Anna Hechenleitnerin, welches ihre Mutter versprochen hat, selbst um ein Orth umzusehen und wirklich schon beim Guglberger in der Hofmarch in Aufenthalt ist, darf selbes nicht zu ihr nehmen, sondern wenn selber dienstlos wird, so muß selbes in das erhaltene Quathier, das ist zum Wohrer und konsorten einrücken, wenn dieses nicht ist, so müssen diese statt des Quathiers das vorgeschriebene Bethrefniß dergestalt bezahlen, daß der Mitnachbar sieben Gulden zu Bezahlung des Quathiers in der Ellmau, den Überrest aber der Mutter Barbara Grätin zugemittelt werden solle.

Weiter wurden unter den 29ten Dezember 1831

die in den Viertl Schwoich befindlichen Armen neuerdings und zwar für das Jahr 1832 angestättet. Unter diesen Armen befinden sich 3 Kinder von Georg Hechenleitner und Barbara Grattin angestättet, und durch das Loos heraus gezogen, und hierdurch das bestimmte Quatier angewiesen, da diese 3 Kinder schon alle über fünf Jahre alt sind, und es die Nothwendigkeit erfordert, das dieselben sowohl wegen Erlernung der Bauernarbeit, als auch das dieselben in die Schull geschücket und den Nothwendigen Unterricht erhalten, so versteht es sich von selbst, daß man diese drey Kinder denen Eltern nicht mehr überlassen kann, und daß die Quatiers Väter dieselben zu Verpflegung und Auferziehung wirklich zu übernehmen haben, es darf also kein Quatiers-Vater ohne weiteren Beschluß der Gemeinde, weder das Kind werend seiner betreffenden Zeit aus seinem Quatier entlassen, noch seinen Eltern hierfir eine Verguetung zu machen.

Sollten sich über obigen Schluß einige Uneinigkeiten und Beschwerden erheben, so hat der Gemeindevorsteher und Armen Vater einzuschreiten, Nöthigenfalls aber bey der Löblichen Landgerichts Obrigkeit die Handhabung dieses Beschlusses nach zu su-

chen –, dieser Beschluß wurde von den anwesenden Nachbarn unterschrieben.

Johann Steinbacher, Gemeinde Vorsteher,
Joseph Wallner,
+ Joseph Empacher,
Joseph Sonnerer,
Johann Payr,
Thomas Bichler.

Vorstehender Gemeinde Abschluß wird von Seite des Landgerichtes bestätigt.

K. k. Landgericht Kufstein, den 7ten Jänner 1832
(Siegel) Wolf

Die Anstättung der Armen wurde unter heintigen Dato, für das Jahr 1832, weiters fortgesetzt. Von den alten Anstätttern ist die Anna Rechenauerin verstorben, herentgegen aber wurde die Maria Hupf aufin in Nußheils, und das Kind Maria Lechnerin am Kronbichl unter die Armen Anstättter aufgenommen.

Der Georg Hechenleitner und die Barbara Grattin wollen ihre zwey Töchter Anna und Ursula nicht mehr anstättten lassen u. also selbst erhalten, fir das Kind der Maria Lechnerin soll der Mitnachbar den Bartlme Grindhammer am Kronbichl fir dieses Jahr akortierter Massen 20 fl bezahlen und so wurde die heintige Handlung geschlossen.

Schwoich, am 29ten Dezember 1832

Die Armen Anstättung wurde unter heutigem Datum wieder neuerdings fortgesetzt, da die Nothburg Brandnerin und Maria Hupf aufin in das Spital zu Oberndorf abgegeben worden, so hat man noch folgende Arme angestättet, als

Franz Gratt,
Joseph Fellerer
Nothburg Kircherin,
Egiti Hechnleitner, alle diese sind doppelt,
Magdalena Exenbergerin, fir einfach,
dann fir das Kind der Maria Lechnerin missen dem Bartlme Grindhammer 20 fl bezahlt werden, fir das Kind der Theresia Bockin werden der Maria Sonnerin 12 fl gezahlt werden, der Barbara Grattin wurden als Hilfgeld für dieses Jahr 12 fl bewilliget.

Geschehen, am 29ten Dezember 1834.

Weiters wurde unter heutigem Datum die Armen Anstättung für das Jahr 1836 folgender massen fortgefirt: